Dr.med Karl-Josef Klees
Arzt f. Neurologie u. Psychiatrie
Psychotherapie
Sprechstunden:
vormittags: Mo-Sa 8-12 Uhr

(Sa. n. Vereinbarung)

nachmittags: Di,Do,Fr: 15-17 Uhr abends: Mo,Do: 17-20 Uhr

66953 Pirmasens Schloßstr. 18 Tel.:06331/13769 www.klees-net.de

19.11.2012

Redebeitrag zu Punkt 3 (BV-Nr. 1041/20) der Stadtrats-Sitzung vom 19.11.2012 "Kommunaler Entschuldungsfond – Teilnahme der Stadt Pirmasens"

Es ist m.E. nicht sozial ausgewogen bei Behinderten wie jetzt praktiziert einzusparen:

deren Kindergeld aus der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

wird verrechnet mit der Grundsicherung der Kommune,
wo beide Geldgeber im HARTZ-IV-System in Pirmasens eine ArGe bilden.

Eltern Behinderter erhalten ca. 180 EURO/Monat Kindergeld. Bei Wohnort Pirmasens (nicht aber dem Landkreis Südwestpfalz) und den Behinderten in Grundsicherung von ca. 270 EURO/Monat (nicht in Rente nach z.B. 20 Jahren Besuch einer Beschützenden Werkstätte oder nicht bei Elterneinkommen > 100.000 EURO/Jahr) erhalten die Eltern

Schreiben der Kindergeldkasse der Bundesagentur für Arbeit mit der Frage, ob das Kindergeld an die Behinderten mit Grundsicherung gehe,

- → bei Bejahung gehe das Kindergeld als Einkommen von der Grundsicherung ab;
- → bei Verneinung, d.h. daß das Kindergeld an die Eltern gehe, fragt die Kindergeldkasse nach Belegen aller Unterhaltsleistungen an die Behinderten,
 - → bei Bejahung durch penible Buchführung mit Kassen- und Fahrtenbuch etc. gehe das Kindergeld auch als Einkommen Behinderter von der Grundsicherung ab;
 - → bei Verneinung wegen der Fülle kleiner und alltäglicher Sachleistungen gehe das Kindergeld doch von den Eltern auf die Behinderten über, gehe das Kindergeld auch als Einkommen Behinderter von der Grundsicherung ab.

<u>Ergo:</u> In Pirmsens, nicht im Landkreis, wird bei Behinderten generell die kommunale Ausgabe der Grundsicherung um das Kindergeld reduziert aus der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Das bedeutet eine Ungleichbehandlung Behinderter.

In Pirmasens, nicht im Landkreis, bilden Kommune und Bundesagentur für Arbeit im SGB-II eine ArGe. Der Datenfluß beinhaltet anscheinend auch, daß ein von der Familienkasse informiertes Sozialamt die Grundsicherung um "zu Unrecht" (?) gezahltes Kindergeld kürzen kann. Der Datenschutz ist im Wesen ein Bürgerschutz.

Wenn die Kindergeldkasse sich nur bei Behinderten in Grundsicherung für die Umsetzung der elterlichen Unterhaltspflicht interessiert, dann geht es gerade nicht mehr um diese elterliche Erfüllung der Unterhaltspflicht und das Kindeswohl per se.

Hier wird eine problematische Zusatzbelastung mit Fahrtenbuch etc. inszeniert für Eltern, die Behinderte noch daheim versorgen und eh schon oft hochbelastet sind neben dem Persönlichen auch z.B. durch Kämpfe mit Krankenkassen um Heil- und Hilfsmittel, Bundesagentur für Arbeit und Rentenversicherung um Integration etc.

Dies kann schnell in eine problematische Zusatzbelastung für die Stadt umschlagen, wenn auch noch um Kindergeld gebrachte Familien Behinderte daheim nicht mehr versorgen wollen/können und dann für leichter behinderte Volljährige eigene Wohnung wollen, d.h. persönliches Budget oder sogar Heimplatz. Was als Kosteneinsparung mit "heißer Nadel gestrickt" wirkt kann jenseits allen Humanens auch schnell in noch höhern Kostenanstieg für die Stadt selbst ausmünden …

Bürgermeister Scheidel gibt an, das von mir problematisierte Verfahren von Sozialamt/ Arbeitsverwaltung sei auf einer Amtsleitertagung " ein ganz legaler Fingerzeig " gewesen. Andere Kommunen hätten diesen " Fingerzeig " auch aufgenommen und umgesetzt. Es gäbe jetzt aber ein neues Urteil des Finanzgerichtes Neustadt und " ab sofort erfolgt die Abzweigung des Kindergeldes nicht mehr " bei den Behinderten in der Stadt Pirmasens.

Dr.med. Karl-Josef Klees